

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0229/2019/BV

Datum:
25.06.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen an 180 Schultagen beziehungsweise 36 Wochen jährlich mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption wie folgt:

Los 1: Fahrt von Schülern an die Marie-Marcks-Schule, Vangerowstraße 9, 69115 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,60 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 2: Fahrt von Schülern der Waldparkschule, Am Waldrand 21, 69126 Heidelberg zum Schwimmunterricht an die Internationale Gesamtschule Heidelberg, Baden-Badener-Straße 14, 69126 Heidelberg und von Schülern der Fröbelschule, Mannheimer Straße 217, 69123 Heidelberg zum Schwimmunterricht an den SRH-Campus Sports, Bonhoeffer Straße 4/1, 69123 Heidelberg und zurück einmal wöchentlich in 36 Wochen zum Besetzkilometer-Preis von 3,00 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 3: Fahrt von Schülern aus dem Rhein-Neckar-Kreis-Süd zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,08 € netto an die Firma Feuerstein Personenbeförderung GmbH & Co KG, Leutershausener Weg 9, 68549 Ilvesheim.

Los 4: Fahrt von Schülern aus dem Rhein-Neckar-Kreis-Nord und West zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 1,40 € an die Firma Feuerstein Personenbeförderung GmbH & Co KG, Leutershausener Weg 9, 68549 Ilvesheim.

Los 5: Fahrt von Schülern aus Heidelberg zum Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Heidelberger Straße 61, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,60 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg.

Los 6: Fahrt von Schülern aus Heidelberg zu den Grundschulförderklassen an der Heiligenbergschule, Berliner Straße 100, 69120 Heidelberg und an die Grundschule Emmertsgrund, Forum 1, 69126 Heidelberg und zurück zum Wohnort zu einem Besetzkilometer-Preis von 2,60 € netto an die Firma R+R TOURS Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg

Hinweis zur geschlechtergerechten Formulierung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde nur das Wort Schüler verwendet. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Los 1: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	91.587,60 €
• Los 2: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	23.868,00 €
• Los 3: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	42.831,36 €
• Los 4: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	31.298,40 €
• Los 5: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	15.350,40 €
• Los 6: Schülerbeförderungsleistungen pro Jahr netto	49.233,60 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Der Ausgabeansatz für die Schülerbeförderungsleistungen ist insgesamt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung veranschlagt. Die Ausgaben sind durch Einnahmen (insbesondere Landeszuschuss) in voller Höhe gedeckt.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Schulträger Stadt Heidelberg ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Schülerbeförderungsleistungen neu auszuschreiben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wurden mehrere Beförderungstouren in einer europaweiten Ausschreibung zusammengefasst.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten der Stadt Heidelberg (Schülerbeförderungssatzung) sieht vor, dass notwendige Beförderungskosten für Kinder von Schulkindergärten, Grundschulförderklassen, und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (früher Förderschulen) voll bezuschusst werden. Sofern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Schüler nicht zumutbar oder nicht möglich ist, werden besondere Schülerfahrzeuge eingesetzt. Die hierbei entstehenden Kosten werden vom Schulträger getragen. Für den Einsatz der Schülerfahrzeuge wird zwischen Schulträger und Beförderungsunternehmen eine vertragliche Vereinbarung getroffen. Die Ausschreibung erfolgte unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen europaweit, da die geschätzte Auftragswertsumme der sechs Lose insgesamt über dem geltenden Schwellenwert von 221.000,00 Euro netto lag.

Vertragsbeginn ist bei allen Losen der 01.08.2019. Der erste Fahrdienst erfolgt am 11.09.2019. bei Los 2 am 16.09.2019. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.07.2021 mit Verlängerungsoption.

Vier Bieter haben Angebote für ein oder mehrere Lose abgegeben. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da es lediglich in Papierform vorlag und durch die europaweite Ausschreibung nur Angebote in elektronischer Form zugelassen waren. Zuschlag soll auf das jeweils wirtschaftlichste Gebot erfolgen.

Der Auftrag für die Lose 1, 2, 5 und 6 soll an die Firma R & R Tours Personenbeförderungs GmbH, Schlosskirschenweg 15, 69124 Heidelberg erteilt werden.

Der Auftrag für die Lose 3 und 4 soll an die Firma Uwe Feuerstein, Leutershausener Weg 9, 68549 Ilvesheim, erteilt werden.

Die Wertung ergibt sich aus der Übersicht, die dieser Vorlage als vertrauliche Anlage 01 beigefügt ist.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde über die Ausschreibung und die beabsichtigte Vergabe informiert.

Er „fordert, dass im Sinne der Inklusion ein solcher Fahrdienst auch für Kinder mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen zur Verfügung steht, die

- eine Regelschule besuchen möchten
- einen nicht wohnortnahen Kindergarten beziehungsweise Kindertagesstätte besuchen müssen, wenn der wohnortnahe Kindergarten sie auf Grund Ihrer Behinderung/Erkrankung abgelehnt hat“.

Ein kostenloser Fahrdienst für Schüler, die im Rahmen der Inklusion allgemeine Schulen in Heidelberg besuchen und einen Schülertransport benötigen, besteht bereits. Dieser war von der Ausschreibung nicht betroffen.

Die kostenlose Beförderung von Kindern, die den Marie-Bertha-Coppius-Schulkindergarten besuchen und diesen nicht fußläufig erreichen können, wird durch das Amt für Schule und Bildung organisiert.

Die Beförderung von Kindern zu Kindertagesstätten liegt nicht im Zuständigkeitsbereich dieses Amtes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der europaweiten Ausschreibung der Schülerbeförderungsleistungen wird gewährleistet, dass Synergieeffekte genutzt werden und eine Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bestbieter erfolgt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Angebote (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)